

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0009/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	10.03.2015
Parken in Amberg; Jahrestickets für Innenstadt		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko		
Beratungsfolge	18.03.2015	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Einführung von Jahresparktickets für die Innenstadt (innerhalb der Stadtmauer). Der Preis für ein Jahresticket soll 300,00 € betragen. Dieses berechtigt zum Parken auf allen gekennzeichneten Parkplätzen (oberirdisch) in der Altstadt von Amberg an Wochentagen von Montag bis Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter Befreiung von der Höchstparkdauer. Zunächst soll die Anzahl der Jahresparktickets auf 100 Stück begrenzt werden. Vor Ablauf der ersten Jahresparktickets ist über die gemachten Erfahrungen zu berichten.

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 12.11.2014 (003/0031/2014) wurden die Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Handwerker, Gewerbetreibende, Handelsvertreter und soziale Dienste modifiziert und somit an die aktuelle Gesetzeslage angepasst. Im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses gibt es für einige Gewerbetreibende in der Innenstadt keine Möglichkeit, eine solche Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Diese melden aber zumindest teilweise einen Bedarf dafür an, in der Nähe ihres Geschäfts / Büros während der Geschäftszeiten ein Fahrzeug parken zu können, um kurzfristig Liefertätigkeiten ausführen oder Kundenbesuche durchführen zu können. Eine Ausdehnung der Ausnahmegenehmigungen auf diese Gewerbetreibende ist rechtlich nicht möglich.

In der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Parken in Amberg – Für Jeden den richtigen Parkplatz“ wurde daher der Lösungsvorschlag erarbeitet, ein Jahresparkticket anzubieten, das diesen Bedarf abdeckt. Die Gültigkeitszeit sollte erst ab 10.00 Uhr beginnen, damit nicht für Arbeitnehmer in der Innenstadt ein Angebot geschaffen wird, das dann Parkplätze unnötig blockieren würde, die für die Kunden gebraucht werden. Für den Bedarf der genannten Gewerbetreibenden sollte ein Beginn um 10.00 Uhr ausreichen. Der Preis für das Dauerparkticket muss deutlich über den Jahresparktickets für die Parkplätze liegen, die rund um die Altstadt vorhanden sind. Wer keinen Parkplatz in der Innenstadt blockiert, soll deutlich günstiger parken können.

Analog zu den Parkausweisen rund um die Altstadt soll auch dieses Jahresparkticket ohne Eintragung eines Kennzeichens gültig sein. Es muss lediglich im Fahrzeug ausgelegt werden.

In der Altstadt von Amberg gibt es nach Einführung des Münchner Modells 628 Parkplätze, die Anwohnern und Besuchern gleichermaßen zur Verfügung stehen. Nutzer dieser Parkplätze sind auch die Inhaber von Ausnahmegenehmigungen. Hinzu kämen noch die künftigen Inhaber der Jahresparktickets. Es muss folglich darauf geachtet werden, dass die Anzahl dieser Nutzer auf das wirklich notwendige Maß beschränkt wird. Die Zahl von 100 sollte nicht überschritten werden. Anhand der Erfahrungen aus der Vergangenheit schätzt die Verwaltung den Bedarf auf maximal 50 – 80 Ausweise. Es wird daher empfohlen, die Anzahl der auszugebenden Jahresparktickets auf 100 zu begrenzen. Bei Annäherung an diese Zahl muss der Stadtrat / zuständige Ausschuss informiert werden und gegebenenfalls neu entscheiden, wie weiter vorgegangen werden soll. Spätestens kurz vor Ablauf der ersten verkauften Jahresparktickets sollte über die Erfahrungen berichtet und über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Dr. Bernhard Mitko